

Anhang Plan 14.5

Ziffer 1 Diverse Bestimmungen

(mit Verweisen auf die Artikel des Reglements)

Artikel	Betrifft	Definition für den Plan
Artikel 2	Eintrittschwelle	Gemäss BVG
Artikel 9	Zusammensetzung des massgeblichen Lohnes	AHV-Lohn, ohne variable Lohnbestandteile; Lohnbestandteile bei Dritten können ebenfalls mit eingeschlossen werden
Artikel 10	Koordinationsbetrag	Gemäss BVG
	Begrenzung des versicherten Lohnes	6 x die maximale AHV-Altersrente
Artikel 11	Verzinsung des Altersguthabens	BVG-Mindestzinssatz
Artikel 12	Altersgutschriften	25 – 34 Jahre 8.0 % 35 – 44 Jahre 11.0 % 45 – 54 Jahre 16.0 % 55 – 64/65 Jahre 19.0 %
Artikel 15	Risikobeitrag	3.0%
	Verwaltungsbeitrag	170 Franken pro Versicherte
	Aufteilung der Beiträge	Arbeitgeberin: 50 %; Versicherte: 50 %
Artikel 22	Verzinsung künftige Altersgutschriften	2 % (Projektion)
Artikel 28	Invalidenrente (bis Rücktrittsalter)	60 % des versicherten Lohnes
Artikel 30	Frist für den Beginn der Beitragsbefreiung	3 Monate
	Verzinsung des Altersguthabens von invaliden Versicherten	BVG-Mindestzinssatz
Artikel 32	Ehegattenrente: bis Rücktrittsalter	50 % des versicherten Lohnes
	Ehegattenrente: nach Rücktrittsalter	60 % der laufenden Altersrente
Artikel 37	Kinderrente: bis Rücktrittsalter	8 % des versicherten Lohnes
	Kinderrente: nach Rücktrittsalter	20 % der laufenden Altersrente
Artikel 39 bis	Zusätzliches Todesfallkapital	Guthaben aus freiwilligen Einkäufen gem. Art. 13, Abs. 2-4, infolge Einkauf in regl. Leistungen. (Saldo eines allfälligen VP-Konto's zur Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung wird gem. Art. 49, Abs. 2, bereits als Todesfallkapital ausbezahlt)

Ziffer 2 Maximal mögliches Altersguthaben

(Artikel 13 sowie Artikel 48 des Reglements)

- Tabellen für die Berechnung der Einkaufspotentialien gemäss
 - Artikel 13, Abs. 2, des Vorsorgereglementes
 - sowie gemäss Artikel 48, Abs. 3, des Vorsorgereglementes betr. den Auskauf der Kürzung infolge einer vorzeitigen Pensionierung

stellen wir auf Wunsch gerne zu.